




**Umstellungsmatrix für die gesundheitlichen Anforderungen zur Zucht / Zuchtzulassung
Gültig ab 30.04.23 mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung über die Zuchtordnung**

 Auflistung der ggü der bis 29.04.23 gültigen ZO zusätzlich erforderlichen Elemente						
		I.	II.	III.	IV.	
Regelung	Detail	Bestands-Zuchttiere (= zur Zucht freigegebene Hunde Stand 29.04.2023)	angehende Zuchttiere	Verpaarung	Importhunde	
§ 12	2. b) ISAG 2006	✓	✓	A) bereits erteilte Verpaarungsfreigaben --> gelten weiter unter folgender Maßgabe A 1) inländische Zuchttiere Ein-/Nachholung zu I. erforderlich A 2) ausländischer Deckrüde Ein-/Nachholung zu I. auf freiwilliger Basis	siehe II. 2 auf freiwilliger Basis, wenn für das Exportland nicht bereits verpflichtend vorgeschrieben	
	2. c) Einlagerung	✓	✓			
	2. d) Elternschaftsnachweis	∅	2			
	2. h) ED (Ellenbogendysplasie)	∅	1			
§ 14	1.d. Willebrand 1 (Barbet)	✓	✓		B) neue Freigaben --> Regelungen sind ab sofort einzuhalten	alle weiteren Punkte gelten wie unter II.
	4. a. E-Lokus (Epagneul Picard)	✓	✓			
	4. b. Augenuntersuchung (Epagneul Picard) jährlich	✓	✓			
	5. E-Lokus (Braque Français)	✓	✓			
		∅	nicht nachzuholen; auf freiwilliger Basis, wenn noch möglich			
	✓	ein-/nachzuholen				
	1	einzuholen, falls HD-Aufnahme noch nicht erfolgt ist. Es gilt das Datum der HD-Aufnahme. Ansonsten auf freiwilliger Basis.				
	2	a) einzuholen bei inländischen Elterntieren (da diese ISAG 2006 nachzuholen haben); b) bei Tieren, die aus einer Verpaarung mit ausländischen Deckrüden stammen --> auf freiwilliger Basis, falls keine Verpflichtung für das Ausland bereits bestand. Hier sollten Mutter-Hündin-Besitzer/in und (angehende) Zuchttierbesitzer/in eng zusammen wirken, um im Sinne der Zucht die Elternschaftsnachweise vorweisen zu können. Für a) und b) gilt: sollten ein Elterntier oder beide Elterntiere verstorben sein, ist eine Ausnahmeregelung über das Präsidium zu beantragen.				